Vinzenzkrankenhaus Hannover VK-SD-6480309 Version: V05 Ausgabedatum: 12.11.2026	Hausordnung	

Für ein sicheres, respektvolles und ruhiges Miteinander.

WILLKOMMEN

Damit Ihre Behandlung bestmöglich erfolgen kann und sich alle Patient*innen, Besucher*innen und Mitarbeitenden wohl und sicher fühlen, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu beachten. Sie gilt für Patient*innen, Besucher*innen und Begleitpersonen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

BEHANDLUNG & AUFENTHALT

Behandlung: Ärztliche und pflegerische Anordnungen sind zu befolgen. Sie unterstützen damit einen sicheren und erfolgreichen Behandlungsverlauf. Es wird empfohlen, das Krankenhaus nicht gegen ärztlichen Rat zu verlassen. Zu bedenken sind hierbei unter Umständen der Verlust jeglichen Versicherungsschutzes und die Selbsthaftung für eventuell auftretende Schäden.

Anwesenheit: Während Visiten, Behandlungen und Mahlzeiten halten Sie sich bitte in Ihrem eigenen Zimmer auf. Stimmen Sie ein Verlassen der Station vorher mit dem Behandlungsteam ab.

Infektionen: Patient*innen mit infektiösen Erkrankungen dürfen ihr Zimmer nur mit ärztlicher Genehmigung und unter Beachtung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen verlassen.

Krankenhausgelände: Das Verlassen des Krankenhausgeländes bedarf grundsätzlich der ärztlichen Genehmigung. Bei eigenmächtigem Verlassen übernimmt das Krankenhaus keine Verantwortung für daraus entstehende gesundheitliche oder sonstige Risiken.

Entlassung: Bitte verlassen Sie Ihr Zimmer am Entlassungstag bis 10:00 Uhr und nehmen Sie alle persönlichen Gegenstände mit

MITGEBRACHTE LEBENSMITTEL & PFLANZEN

Lebensmittel & Getränke: Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke können den Therapieplan beeinträchtigen. Bitte stimmen Sie diese vorher mit ärztlichen oder pflegerischen Mitarbeitenden ab.

Pflanzen: Topfpflanzen dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden

RESPEKT & SCHUTZ

Respekt: Wir erwarten einen respektvollen Umgang miteinander. Gewalt, Gewaltandrohungen, Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung und jede andere entwürdigende Behandlung werden nicht toleriert.

- Verboten sind insbesondere körperliche Übergriffe, Drohungen und Beleidigungen sowie diskriminierende Äußerungen oder Handlungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.
- Ebenso untersagt sind extremistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Symbole sowie sexuelle Belästigungen durch Handlungen, Worte oder Gesten.

Konsequenzen: Zuwiderhandlungen können zu einem sofortigen Hausverweis, zur Einschaltung der Polizei sowie zu weiteren zivil- oder strafrechtlichen Maßnahmen führen. Das Krankenhaus unterstützt Betroffene und stellt geeignete Schutzmaßnahmen bereit.

BESUCHE & RUHEZEITEN

Besuchszeiten: Unsere Besuchszeit ist täglich von 14:00 bis 19:00 Uhr. Bitte stimmen Sie Besuche untereinander ab; gleichzeitig sollten maximal zwei Besucher*innen pro Patient*in anwesend sein.

Ausnahmen hiervon bestehen insbesondere für die folgenden Bereiche bzw. sind mit dem zuständigen Pflegepersonal abzustimmen:

- Station 6 (Wochenbettstation): Tägliche Besuchszeit für Väter/Partner*innen und Geschwisterkinder von 10:00 bis 20:00 Uhr.
- Intensivstation: Besuche sind nach individueller Absprache mit dem zuständigen Personal möglich.
- Notaufnahme: Bitte beachten Sie unsere gesonderte Hausordnung.

Ruhezeiten: Von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 06:00 Uhr ist besondere Rücksichtnahme erforderlich. Bitte vermeiden Sie laute Gespräche, unnötigen Lärm und das Zuschlagen von Türen.

Infektionsschutz: Personen mit ansteckenden Erkrankungen oder entsprechenden Symptomen werden gebeten, von Besuchen abzusehen.

MOBILGERÄTE, FOTO, VIDEO & TON

Mobilgeräte: Mobiltelefone, Tablets und vergleichbare batteriebetriebene Geräte dürfen genutzt werden, sofern andere dadurch nicht gestört werden. Bitte berücksichtigen Sie das erhöhte Ruhebedürfnis vieler Mitpatient*innen.

Aufnahmen: Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Beschäftigten, Mitpatient*innen oder Dritten sind nur mit Einwilligung der betroffenen Personen gestattet. Für redaktionelle oder öffentliche Veröffentlichungen ist zusätzlich vorab die Genehmigung des Direktoriums erforderlich.

Sensible Bereiche: In besonders sensiblen Bereichen, z. B. Notaufnahme, OP- oder Intensivstation, kann das Personal die Nutzung von Mobilgeräten sowie Foto-, Video- und Tonaufnahmen vollständig untersagen.

Heimliche Aufnahmen: Heimliche Bild- oder Tonaufnahmen von Beschäftigten sind untersagt und stellen einen gravierenden Verstoß gegen die Hausordnung dar. Sie können – soweit rechtlich zulässig – bis zur Kündigung des Behandlungs-vertrags, zu einem sofortigen Hausverbot und zu weiteren rechtlichen Konsequenzen führen.

TIERE & ASSISTENZHUNDE

Tiere: Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind speziell ausgebildete Assistenzhunde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen.

Voraussetzungen: Assistenzhunde müssen gesund sein und dürfen keine Infektionen, Parasiten oder offenen Wunden haben. Bei Unklarheiten ist die Anerkennung als Assistenzhund auf Verlangen nachzuweisen.

Abstimmung: Bitte stimmen Sie den Aufenthalt mit einem Assistenzhund vorab mit dem Pflegepersonal ab.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

RAUCHEN, ALKOHOL & DROGEN

Rauchen: Rauchen (auch mit E-Zigaretten) ist ausschließlich im ausgewiesenen Raucherpavillon gestattet. Im Gebäude, auf den Stationen und im Bett besteht Rauchverbot. Die Gartenzugänge werden ab 21:30 Uhr automatisch verschlossen.

Drogen & Cannabis: Besitz und Konsum illegaler Drogen sind auf dem gesamten Krankenhausgelände verboten. Dies gilt im Rahmen dieser Hausordnung auch für Konsumcannabis.

Alkohol: Der Konsum von Alkohol ist im Krankenhaus und auf dem Krankenhausgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten bei ärztlicher Anordnung sowie bei offiziellen Veranstaltungen des Krankenhauses, wobei Mitarbeitende im Dienst auch dann keinen Alkohol konsumieren dürfen. Erkennbar alkoholisierte Besucher*innen können vom Besuch ausgeschlossen oder zum Verlassen des Geländes aufgefordert werden.

ELEKTRISCHE & MEDIZINISCHE GERÄTE

Private Geräte: Mobiltelefone, Tablets sowie batteriebetriebene Geräte dürfen im Rahmen der oben genannten Regeln genutzt werden. Andere private netzbetriebene Elektrogeräte dürfen aus Sicherheits- und Brandschutzgründen nur nach Freigabe verwendet werden; ausgenommen sind übliche Geräte zur Körperhygiene.

Eigene Medizingeräte: Eigene elektrische Medizingeräte, z. B. Insulin- oder Schmerzmittelpumpen, Reizstromgeräte, Sauerstoffkonzentratoren oder elektrische Rollstühle, melden Sie bitte vor der Nutzung auf der Station an. Der sichere Betrieb muss vor Inbetriebnahme durch Technik bzw. Medizintechnik bestätigt werden. Eine Haftung oder Gewährleistung übernimmt das Krankenhaus nicht.

Krankenhausgeräte: Medizinische Geräte des Krankenhauses dürfen ausschließlich vom Personal bedient werden, sofern sie Patient*innen nicht ausdrücklich zum Eigengebrauch überlassen wurden.

SICHERHEIT IM HAUS

Waffen: Waffen und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Feuer: Offenes Licht und Feuer, z. B. Kerzen oder Räucherstäbchen, sind verboten.

Gefahren: Unfall- und andere Gefahrenstellen melden Sie bitte unverzüglich dem Personal.

Nicht öffentliche Bereiche: Betriebs-, Wirtschafts-, Technik- und Kellerräume dürfen nicht betreten werden.

PERSÖNLICHES & ORGANISATORISCHES

Kleidung: Außerhalb des Zimmers bitten wir um angemessene Kleidung. Bitte verlassen Sie das Krankenhaus nicht in Krankenhausbekleidung.

Wertsachen: Bitte bringen Sie keine größeren Geldbeträge, Schmuck oder andere Wertgegenstände mit ins Krankenhaus. Für mitgebrachte Geld- und Wertgegenstände übernimmt das Krankenhaus keine Haftung.

Inventar: Bitte behandeln Sie die Einrichtung sorgfältig. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet die verursachende Person.

Parkplatz: Das jeweilige Entgelt für die Benutzung des Parkplatzes ist an den bereitgestellten Automaten zu entrichten (Barzahlung).

Vertragsbedingungen: Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Krankenhauses.

VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung kann eine disziplinarische Entlassung erfolgen, sofern dies medizinisch vertretbar ist.

Das Krankenhausdirektorium oder dessen Beauftragte sind befugt, mündliche oder schriftliche Hausverbote auszusprechen. Eine Zuwiderhandlung gegen ein Hausverbot kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen und sonstige Verletzungshandlungen kann Schadenersatz verlangt werden.

Hannover, den 12.11.2026
Geschäftsführung

Vielen Dank, dass Sie zu einem sicheren und respektvollen Miteinander beitragen.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst